

Get Nature Positive – Monitoringkonzept

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Ziele des Monitorings

- Get Nature Positive (GNP) ist berechtigt, die Wirkung der Aufwertungsprojekte sowie die Qualität der Umgebung von zertifizierten Liegenschaften mit einem Monitoring zu überprüfen. Dies erfolgt partnerschaftlich, in Kooperation mit dem Projektpartner oder dem Investor.
- Das Monitoring stellt sicher, dass die aufgewerteten Naturflächen oder die Umgebung von zertifizierten Liegenschaften richtig gepflegt werden und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen dauerhaft, d.h. für mindestens 25 Jahre erhalten bleiben.
- Zudem wird damit sichergestellt, dass die Naturflächen und die Umgebung von zertifizierten Liegenschaften der vertraglich abgemachten Qualität entsprechen.

2. Zeitpunkt der Monitorings

- Die Monitorings werden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, welcher eine Überprüfung der Wirkung des Projekts zulässt z.B. vor dem ersten Schnitt bei Blumenwiesen.
- Bei Aufwertungsprojekten von Projektpartnern oder Investoren oder bei zertifizierten Umgebungen von Liegenschaften führt GNP ein erstes Monitoring im Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages durch. Das zweite Monitoring erfolgt in der Regel im zweiten Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages.
- Weitere Monitorings werden in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren nach Unterzeichnung des Vertrages durchgeführt. GNP ist berechtigt, von diesen Zeitangaben betreffend Durchführung des Monitorings abzuweichen.

3. Auditorinnen und Auditoren

- Die mit dem Monitoring beauftragte Person – im Folgenden Auditor/Auditorin genannt – versteht sich nicht als Kontrolleur, sondern beurteilt die Projektentwicklung sachlich und unterstützt den Projektpartner bzw. die Investoren mit ihrem Fachwissen. Sanktionen werden nur in gravierenden Fällen in Erwägung gezogen (siehe Absatz 5).
- Geeignete Auditoren werden von GNP für die Durchführung des Monitorings instruiert.
- Auditorinnen und Auditoren sind felddauglich und zeichnen sich durch gute Artenkenntnisse und hohe Sozialkompetenz aus.
- Auditorinnen und Auditoren, welche Aufwertungsprojekte von Projektpartnern oder Investoren prüfen, verfügen zudem über ein gutes Verständnis des landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Systems.
- Auditorinnen und Auditoren, welche zertifizierte Umgebungen von Liegenschaften prüfen, kennen sich insbesondere mit der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum aus.

II. Monitoring von Aufwertungsprojekten von Projektpartnern/Investoren

1. Inhalt der Monitorings

- Der Auditor/die Auditorin macht mit dem Projektpartner oder der zuständigen Person einer Liegenschaft vorgängig einen passenden Termin ab.
- Der Auditor/die Auditorin informiert sich vorgängig über die zu begutachtenden Naturflächen.
- Falls sich die Fläche in der Landwirtschaftszone befindet, zeigt der Projektpartner auf, wie er die Naturflächen bei der Strukturdatenerhebung angemeldet hat.
- Der Auditor/die Auditorin führt eine Feldbegehung durch. Dabei werden die Naturflächen möglichst vollständig begutachtet. Als Grundlage für die Begutachtung wird die Methode «Biotoptypenkartierung 2024» von der Quadra GmbH verwendet. Allenfalls gelten zusätzliche, im Projekt-Vertrag festgehaltene Bestimmungen. Der Auditor/die Auditorin notiert Vorkommen seltener Arten, falls diese bei der Feldbegehung gesichtet werden. Der Auditor/die Auditorin macht zudem Fotos von jeder Naturfläche. Bei dezentralen Naturflächen wie z.B. Hochstammobstgärten genügt ein Bild der Anlage.
- Der Projektpartner bzw. ein Zuständiger für die Naturflächen des Investors ist bei der Feldbegehung anwesend und informiert über die Bewirtschaftung der Flächen. Er informiert den Auditor/die Auditorin über die Sichtung von besonderen oder seltenen Arten.
- Der Projektpartner bzw. der Investor erhält vom Auditor/von der Auditorin ein erstes, provisorisches Feedback zur Bewirtschaftung der einzelnen Flächen und generell zur Vertragserfüllung. Allfällige Beanstandungen werden mitgeteilt und Ursachen dafür im Gespräch gemeinsam eruiert.

2. Empfehlungen, Beanstandungen und Verstösse

- *Empfehlungen* sind freiwillige Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Naturflächen.
Beispiele: Totholz an Bäumen stehen lassen; übermässige Ausbreitung von Hasel und Erlen in Hecke reduzieren, besserer Standort für Nisthilfe usw.
- *Beanstandungen* werden gemacht, wenn die positive Entwicklung einer Naturfläche akut gefährdet ist. Sie führen zu verbindlichen Massnahmen, welche innerhalb einer gesetzten Frist umgesetzt werden müssen (max. 1 Jahr). Auditorinnen und Auditoren können Beanstandungen selbst aussprechen und Umsetzungsfristen festlegen.
Beispiele: Mehrere neugepflanzte einheimische Sträucher oder Obstbäume sterben ab und werden nicht ersetzt, Krautsaum wird zu früh gemäht, Hecke wird nicht fachgerecht gepflegt, Neophyten breiten sich in extensiver Wiese aus usw.
- *Verstösse* führen zur dauerhaften Zerstörung der Naturfläche und stellen einen Vertragsbruch dar. Auditorinnen und Auditoren melden GNP Verstösse zeitnah. Der Entscheid über Sanktionen obliegt GNP.
Beispiele: Naturfläche wird überbaut und nicht ersetzt, Hochstammobstgarten wird gerodet, Magerwiese wird gedüngt und gepflügt oder vertikutiert, alte Bäume werden ohne hinreichenden Ersatz gefällt, grossflächige Herbizidbehandlungen usw.

3. Monitoringberichte

- Der Auditor/die Auditorin erstellt möglichst zeitnah nach der Feldbegehung einen Monitoringbericht gemäss Vorlage.
- Der Bericht beinhaltet insbesondere:
 - Plan mit allen vertraglich festgelegten Naturflächen
 - Kurzbeschreibung und Zustand der einzelnen Naturflächen
 - Aussagekräftige Fotos

- Artvorkommen werden unterteilt in «vor Ort vom Auditor/der Auditorin gesichtet» oder «laut Angabe des Projektpartners/Investors» erfasst.
- Empfehlungen, Beanstandungen und Verstösse
- Aussage über Vertragserfüllung (ja/nein/nach Umsetzung von Massnahmen). Abhängig davon ist die Auszahlung der Erfolgsprämien (an Projektpartner)
- Die unabhängige Zertifizierungsstelle prüft die Qualität der Monitoringberichte.

4. Veröffentlichung des Monitoringbericht

- Der vollständige Monitoringbericht wird dem Projektpartner oder dem Investor zugestellt. Dieser kann innerhalb von 2 Wochen Änderungsvorschläge einreichen.
- Der definitive Monitoringbericht wird von GNP dauerhaft abgelegt.
- Eine Zusammenfassung des Monitoringberichts wird auf der Webseite von GNP veröffentlicht (ohne den Abschnitt mit den Massnahmen, Beanstandungen und Vertragsbrüchen).

5. Erfolgsprämien von Projektpartnern

- Die Erfolgsprämie kann nach positiv verlaufenem 5-Jahres Monitoring an Projektpartner ausbezahlt werden.
- Werden Beanstandungen festgestellt, welche die Entwicklung von Naturflächen beeinträchtigen, kann die Erfolgsprämie bis zu deren Erledigung zurückgehalten werden.
- Werden schwerwiegende Verstösse festgestellt, welche den Erhalt der Naturflächen beeinträchtigen, wird keine Erfolgsprämie ausbezahlt. Zudem können weitere Sanktionen gemäss III 2.2 des Projektvertrages ergriffen werden.

III. Monitoring von zertifizierten Umgebungen von Liegenschaften

1. Inhalt der Monitorings

- Beim ersten Monitoring vereinbart der Auditor/die Auditorin mit der für den Unterhalt der Flächen zuständigen Person vorgängig einen passenden Termin.
- Der Auditor/die Auditorin informiert sich vorgängig über die zu begutachtenden Naturflächen.
- Der Auditor/die Auditorin führt eine Begehung durch. Dabei werden die Naturflächen möglichst vollständig begutachtet. Als Grundlage für die Begutachtung wird die Methode «Biotoptypenkartierung 2024» von der Quadra GmbH verwendet. Der Auditor/die Auditorin macht zudem Fotos von jeder Naturfläche. Bei dezentralen Naturflächen wie z.B. Baumreihen genügt ein Bild der Anlage.
- Die für den Unterhalt zuständige Person erhält vom Auditor/von der Auditorin ein erstes, provisorisches Feedback zur Vertragserfüllung und zum Unterhalt. Verbesserungen der Qualität werden positiv erwähnt. Allfällige Beanstandungen werden erwähnt und Ursachen eruiert.
- Die weiteren Monitorings finden in der Regel ohne Feldbegehung statt. GNP meldet sich bei der für den Unterhalt der Flächen zuständigen Person und bittet sie, von sämtlichen Naturflächen aktuelle Fotos zu machen. Die Bilder werden mit dem bestehenden Vertrag und aktuellen Luftbildern abgeglichen.
- Besteht Zweifel über den Bestand und die Qualität der Naturflächen, führt GNP Monitorings vor Ort durch. GNP kann zudem jederzeit Stichproben vor Ort durchführen.
- Bei Umgebungsflächen von Liegenschaften sind keine eigentlichen Sanktionen vorgesehen. Unterschreitet die durchschnittliche Qualität der Umgebung jedoch den Biotopwert von 3 während mehr als einem Jahr, kann das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» aberkannt bzw. in ein «Get Nature Positive Zertifikat» umgewandelt werden.

2. Monitoringberichte

- Der Auditor/die Auditorin erstellt möglichst zeitnah nach dem Monitoring einen Monitoringbericht gemäss Vorlage.
- Der Bericht beinhaltet insbesondere:
 - Plan mit allen im Zielzustand definierten, unversiegelten Flächen einer Liegenschaft.
 - Kurzbeschreibung und Zustand der einzelnen Flächentypen inkl. Neubeurteilung der Biotopwerte.
 - Aussagekräftige Fotos
 - Artvorkommen werden unterteilt in «vor Ort vom Auditor/der Auditorin gesichtet» oder «laut Angabe des Investors» erfasst».
 - Hinweis auf positive und negative Entwicklungen, Empfehlungen zum Unterhalt.
 - Aussage über Vertragserfüllung (ja/nein/nach Umsetzung von Massnahmen). Abhängig davon ist eine allfällige Sistierung oder Umwandlung des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» in das Zertifikat «Get Nature Positive».
 - Die unabhängige Zertifizierungsstelle prüft die Qualität der Monitoringberichte.

3. Umgang mit dem Monitoringbericht

- Der vollständige Monitoringbericht wird dem Investor zugestellt. Dieser kann innerhalb von 2 Wochen Änderungsvorschläge einreichen.
- Der definitive Monitoringbericht wird von GNP dauerhaft abgelegt.
- Eine Veröffentlichung des Monitoringberichts über diese Flächen ist nicht vorgesehen.